

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0890/2017**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 23.11.2017

Amt: Liegenschaftsamt
 Aktenzeichen/Telefon: 23. -Vo./al.- 02/C 44
 Verfasser/-in: Herr Volk

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Veräußerung eines städtischen Gebäudes in der Gemarkung Gießen
 - Antrag des Magistrats vom 23.11.2017 -**

Antrag:

„Der Veräußerung des der Stadt Gießen gehörenden Parkhauses auf dem im Eigentum der Deutschen Bahn AG stehenden Grundstück Gemarkung Gießen Flur 6 Nr. 126/29, Lahnstraße 55 an die **Contipark International Parking GmbH, Randestr. 13, 10789 Berlin**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt **750.000,00 €** und wird zur Zahlung fällig innerhalb von vier Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Käuferin.“

Begründung:

Die Deutsche Bahn AG ist Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 6 Nr. 126/29, Parkhaus Lahnstraße 55 = 7.327 m², welches bahnintern der DB Station & Service AG zugeordnet ist. Auf dem vorgenannten Grundstück hat die Stadt Gießen aufgrund einer mit der Deutschen Bahn AG im Jahr 1993 abgeschlossenen Vereinbarung ein Parkhaus errichtet. Da die Unterhaltung des Parkhauses für die Stadt Gießen mit einem hohen Kostenaufwand verbunden ist, der die erzielten Parkeinnahmen erheblich übersteigt (jährliches Defizit zwischen 130.000,00 – 200.000,00 €), wird sich schon seit Jahren um einen Käufer für dieses Gebäude bemüht.

Nach langwierigen und zähen Verhandlungen ist es nunmehr gelungen, im Einvernehmen mit der Bahn, einen Käufer zu finden der bereit ist, das Parkhaus zu erwerben und dauerhaft zu betreiben. Damit ist sichergestellt, dass auch zukünftig, wie bisher, insbesondere Berufspendler das Parkhaus zum Abstellen von Fahrzeugen nutzen können.

Der vereinbarte Kaufpreis in Höhe von 750.000,00 € ist angemessen und wurde abgestimmt mit dem Gutachterausschuss.

Durch die Veräußerung ergibt sich zwar bilanztechnisch ein negatives außerordentliches Ergebnis von gerundet 3,1 Mio. €, das aber mittel- bis langfristig kompensiert wird durch den Wegfall der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht für den Gebäudekomplex.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Anlagen: 2 Planausschnitte

W e i g e l - G r e i l i c h (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- () beschlossen
- () ergänzt/geändert beschlossen
- () abgelehnt

- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift